

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Mittwoch, 22. Oktober 2014 11:32
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Novelle zum Stmk. Sozialhilfegesetz
Anlagen: 16_2970_1_Erläuterungen_2_.pdf; 16_2970_1_Gesetzestext_2_.pdf



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 22. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die gestern im Landtag Steiermark beschlossene Novelle zum SHG, mit der notwendige organisatorische Übergangsregelungen betreffend die Sozialhilfeverbände im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform getroffen werden.

Inhaltlich löst die Novelle das Problem, dass durch **Gemeindezusammenlegungen** die bisherigen davon betroffenen Gemeinden Ende 2014 „untergehen“ und damit ihre Rechtspersönlichkeit verlieren. Somit verlieren auch die Gemeindeorgane – und damit die vom Gemeinderat gewählten Verbandsorgane – ihre demokratische Legitimation und dürfen ab dem 1. Jänner 2015 keine Funktionen im Sozialhilfeverband ausüben.

Als Lösung wird nach dem Vorbild der Einsetzung eines „Regierungskommissärs“ gemäß § 11 der Gemeindeordnung 1967 ein **Übergangsobmann gesetzlich** vorgesehen. Dieser Übergangsobmann ist **bis spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Vereinigung, also bis zum 30.11.2014**, von der jeweiligen **Verbandsversammlung zu wählen** und hat **ab dem Zeitpunkt der Vereinigung** der Gemeinden **die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte** des Verbandes bis zur Wahl des neuen Obmannes durch die Verbandsversammlung, die nach Durchführung der Gemeinderatswahlen neu zu konstituieren ist, zu führen.

Der Beschluss im Landtag Steiermark wurde für dringlich erklärt, sodass die neue Regelung mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag wirksam wird. Mit der Kundmachung ist binnen etwa 2 Wochen zu rechnen.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer